

## Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

Erläuterungen ED  
Zum Kapitel 02  
Ausgabe / Blatt 05.09 / 01

Die Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte ist rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Installationsarbeiten durch den Errichter oder Planer einzureichen.

Ist in der Anlage des Kunden regelmäßig wiederkehrend ein Betriebsstrom von mehr als 50 A zu erwarten, dann ist bereits bei der Planung die zuständige Stelle der **Energiedienst Netze GmbH** über das Bauvorhaben zu informieren. Es können dann die entsprechenden Festlegungen zur Elektrizitätsversorgung vereinbart werden.